



29.

„7-Türme-Veteranen-Fahrt“

für Automobile u. Motorräder bis Baujahr 1998

Hansestadt Lübeck

09.+10. September 2023

Ausschreibung und Einladung

Veranstalter

Die „DAVC Landesgruppe Ostsee e.V.“ im Deutschen Automobil-Veteranen-Club e.V. veranstaltet am

09.+ 10.9.2023 die „7-Türme-Veteranen-Fahrt“

Wir laden Sie zu dieser Veranstaltung herzlich ein.

Schleswig-Holstein mit seinen reizvollen Naturparks im Osten und Norden sowie malerischen Flußlandschaften prägen unsere Fahrt Richtung Schleswig zum 4-Sterne-Hotel Waldschlösschen. Entlang der Eider und durch den Naturpark Aukrug geht es am zweiten Tag wieder zurück nach Travemünde.

Veranstaltungsort

Lübeck, historische Altstadt (Markt)

1. Art der Veranstaltung

Die Veranstaltung wird als touristische Ausfahrt mit Sonderprüfungen durchgeführt.

Auf der Strecke befinden sich Durchfahrtskontrollen, die angefahren werden müssen. Die Einhaltung der Fahrstrecke wird kontrolliert.

Es werden keine Geschwindigkeitsprüfungen durchgeführt.

2. Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind drei- und vierrädrige Veteranenwagen sowie Motorräder, die vor dem **31. Dezember 1998** hergestellt wurden. Zugelassen werden nur Fahrzeuge mit amtlichen nationalen Kennzeichen. Ein straßenverkehrsrechtlich einwandfreier Zustand der Fahrzeuge ist Voraussetzung.

Die Fahrer müssen eine ihrem Fahrzeug entsprechende Fahrerlaubnis besitzen, die mit der Zulassung bei Ausgabe der Fahrtunterlagen vorgelegt werden muss.

Die Teilnehmerzahl wird auf **45 Fahrzeuge** begrenzt.

3. Klasseneinteilung

Eine Einteilung in verschiedene Klassen findet nicht statt. Motorräder und Automobile werden getrennt gewertet.

4. Fahrtroute

Die attraktive Fahrtroute mit Start in der historischen Lübecker Altstadt führt uns auf landschaftlich beeindruckenden Straßen durch die Holsteinische Schweiz mit ihren Hügeln, Wäldern und Seen zum Freilichtmuseum Molfsee mit Aufenthalt im Drathenhof. Nach einer Fährüberfahrt auf dem Nord-Ostsee-Kanal erreichen wir den Naturpark Schlei, wo wir erneut von Wasser begleitet werden, bis wir das Hotel Waldschlösschen erreichen.

Am zweiten Tag genießen wir die Geest-Landschaft und die Eiderniederungen bevor wir durch den Naturpark Aukrug fahren und am Ihlsee bei Bad Segeberg einen Zwischenstopp einlegen. Die letzte Etappe führt uns in weitem Bogen durch das eiszeitlich geprägte, östliche Hügelland nach Trave-münde an der Lübecker Bucht.

Es werden für Oldtimerfahrzeuge geeignete Straßenabschnitte befahren.

Die Fahrtroute umfasst an beiden Tagen ca. 200 km.

Die Fahrer können ihre Fahrgeschwindigkeit frei wählen.

5. Zeitplan und Startmodus

Sonnabend, 09.09.2023

Die Startreihenfolge wird vom Veranstalter nach dem Leistungsvermögen der Fahrzeuge, welches in der Nennung anzugeben ist, festgelegt.

7:30 – 9:30 Uhr	Das Rallye Büro ist geöffnet für die Ausgabe der Fahrtunterlagen (Teil 1)
7:30 – 9:00 Uhr	Frühstück
9:00 Uhr	Start zur 1. Etappe im Minutenabstand
12:30 – 14:00 Uhr	Pause mit Mittagessen im Drathenhof (Freilichtmuseum Molfsee)
14:00 Uhr	Start zur 2. Etappe Richtung Norden an die Schlei / Angeln
16:30 – 17:00 Uhr	Ankunft in Schleswig
19:00 Uhr	Abendbüfett im 4-Sterne-Hotel Waldschlösschen (www.hotel-waldschloesschen.de)

Sonntag, 10.09.2023

7:15 – 8:15 Uhr	Frühstück im Hotel
8:30 Uhr	Start zur 1. Etappe im Minutenabstand mit Ausgabe der Bordkarten (Teil 2)
12:15 – 13:30 Uhr	Pause mit Mittagessen am Ihlsee bei Bad Segeberg
13:30 Uhr	Start zur 2. Etappe an die Ostseeküste nach Travemünde
15:00 – 15:30 Uhr	Ankunft im Brüggmanngarten / Travemünde
15:00 – 16:00 Uhr	Präsentation einzelner Fahrzeuge und Aufstellung der Fahrzeuge im Brüggmanngarten
15:00 – 16:30 Uhr	Kaffee und Kuchen
16:30 Uhr	Siegerehrung

6. Leistungen und Nenngeld

Das Nenngeld beträgt:

für das Fahrzeug mit Fahrer	380,00 €
für jeden weiteren Beifahrer	260,00 €
Einzelzimmerzuschlag pro Person	60,00 €

Im Nenngeld sind enthalten:

- Frühstück (1 Kaffee + zwei ½ Brötchen)
- 2 Mittagessen (ohne Getränke)
- Übernachtung, Abendbüfett (ohne Getränke) und Frühstück im Hotel
- Kaffee und Kuchen
- Erinnerungspräsent
- Rallyeschild / Startnummer
- Siegerpräsent (werden nicht nachgesandt)

7. Anmeldung und Nennung

Das beigefügte Nennungsformular muss komplett ausgefüllt und vom Fahrer unterschrieben bis zum **20.08.2023**

beim Veranstalter eingegangen sein. Nach Eingang erhält der Bewerber per E-Mail eine Teilnahmebestätigung.

Für die Reservierung der Hotelzimmer benötigen wir unbedingt die Angabe, ob Sie im Einzelzimmer oder im Doppelzimmer übernachten möchten. Zahlungen für Übernachtung und Bewirtung werden im Namen und für Rechnung des Teilnehmers vereinnahmt.

Das Nenngeld ist innerhalb von **10 Tagen** nach Erhalt der **Teilnahmebestätigung** zu überweisen auf das Veranstaltungskonto:

**DAVC LG Ostsee
Deutsche Bank Lübeck**

**Kennwort: 7-Türme-Veteranen-Fahrt
IBAN: DE56230707000482323300**

Die **Nennungsbestätigung** erhalten Sie nach Ermittlung der Startnummern, spätestens bis Ende August. Sie wird nur **per E-Mail** versandt!

8. Versicherungsschutz

Der Veranstalter hat eine Veranstaltungshaftpflicht-Versicherung abgeschlossen. Für alle Teilnehmer ist der Nachweis einer bestehenden Kfz-Haftpflichtversicherung erforderlich. Es sind Haftpflichtansprüche ausgeschlossen, auf die mit der Unterschrift auf dem Nennungsformular Verzicht geleistet wurde.

9. Datenschutz

Der Teilnehmer und seine Begleiterin/sein Begleiter stimmen der Erhebung und Verarbeitung ihrer/seiner persönlichen Daten zum Zwecke der Durchführung der Veranstaltung zu und sind mit einer Veröffentlichung dieser Daten in Teilnehmer- und/oder Gewinnerlisten (Angabe des Namens und Fahrzeugdaten) sowie von Berichten, Bildern und Filmen (Videos), in denen sie/er oder ihr/sein Fahrzeug erwähnt wird und/oder zu sehen oder zu hören ist, in den Medien des DAVC und in Presse, Rundfunk und Fernsehen einverstanden. Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich gegenüber dem Veranstalter widerrufen werden. Die Datenschutzordnung des DAVC e.V. ist auf der Homepage unter www.davc.de einsehbar.

10. Allgemeines

Mit den Fahrtunterlagen werden neben den Streckeninformationen auch Durchführungsbestimmungen ausgehändigt, die Bestandteil der Ausschreibung sind.

Der Veranstalter kann eine Nennung ohne Angabe von Gründen ablehnen. Eine Nennung gilt erst dann als angenommen, wenn der Bewerber eine schriftliche Bestätigung erhalten hat. Die Nennbestätigung wird vom Veranstalter erst zugeschickt (per E-Mail), wenn das Nenngeld eingegangen ist. Nenngeld ist Reuegeld und wird nur zurückgezahlt, wenn eine Nennung nicht angenommen oder die Veranstaltung aus Gründen, die der Veranstalter zu vertreten hat, abgesagt wird.

Um Verunreinigungen durch Öl, Benzin oder andere Flüssigkeiten zu vermeiden, sind von den Teilnehmern geeignete Materialien mitzuführen und eigenverantwortlich beim Abstellen des Fahrzeuges zu verwenden.

11. Haftung und Rechte

Eine Haftung des Veranstalters und der beauftragten Helfer gegenüber den Fahrzeugeigentümern, Fahrern und mitfahrenden Begleitpersonen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die vor, nach oder während der Veranstaltung eintreten, ist ausgeschlossen, sofern Rechtsvorschriften nicht entgegenstehen.

Für Schäden, die von Dritten an den Fahrzeugen verursacht werden, übernimmt der Veranstalter ebenfalls keine Haftung. Der Haftungsausschluss gilt auch für Schäden, die durch das Anbringen der Rallyeschilder entstehen.

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an dieser touristischen Ausfahrt teil und tragen die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder ihrem Fahrzeug verursachten oder angerichteten Schäden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Änderungen an der Ausschreibung vorzunehmen, die durch Anordnungen von Behörden, durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen jedweder Art erforderlich sind, gegebenenfalls auch die Ausfahrt ohne Verpflichtung zur Zahlung eines Schadenersatzes abzusagen.

12. Proteste

Proteste sind nicht zugelassen. Die Entscheidung über Streitfragen liegt beim Fahrtleiter bzw. der Organisationsleitung.

Organisationsleitung

Landesgruppe Ostsee e.V. im DAVC e.V. 7-tuerme-vf@online.de

Stefan Käselau
Ahrensböcker Str. 82a
23617 Stockelsdorf
Mobil: 01517-0243249

Rita Stender
Waisenhofstraße 3a
23554 Lübeck
Mobil: 0163-9230925

Günter Hulboj
Hochstraße 44
23554 Lübeck
Mobil: 01577-2461886

Eberhard Tutenberg
Merkurstraße 37A
23562 Lübeck
Mobil: 0178-6880742

Nenngeld

- 380,- € Einzelnennung pro Fahrzeug
 - 260,- € je weiterer Mitfahrer im Fahrzeug
 - 60,- € Einzelzimmerzuschlag pro Person
- Anzahl _____

€ _____ Gesamtbetrag

Der Betrag wurde überwiesen!

Für die Übernachtung im Hotel wünsche ich

- Doppelzimmer _____ Anzahl
- Einzelzimmer _____ Anzahl

(bitte entsprechend ausfüllen; sofern **Barrierefreiheit** gewünscht wird, bitte vermerken)

Die Bedingungen der Ausschreibung erkenne ich an und verpflichte mich, diese genauestens zu befolgen. Ich bestätige, dass die auf dem vorliegenden Nennungsformular eingetragenen Angaben zutreffen und das gemeldete Fahrzeug in allen Teilen uneingeschränkt den Bestimmungen der StVZO entspricht. Die Hinweise zum **Datenschutz** unter Nummer 9 der Ausschreibung und zum **Haftungsausschluss** unter Nummer 11 habe ich verstanden und erkenne diese in vollem Umfang an.

Datum

Unterschrift Fahrer

Unterschrift Beifahrer

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Fahrer nicht Eigentümer des Rallye-Fahrzeuges ist)

Ich bin mit der Beteiligung des Fahrzeuges mit dem Pol. Kennzeichen _____

an der DAVC 7-Türme-Veteranen-Fahrt am 09./10.09.2023

einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art gegenüber dem Veranstalter sowie seinen beauftragten Helfern als auch gegenüber Dritten für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Mir ist bekannt, dass auch die Teilnehmer einen entsprechenden Haftungsausschluss erklären und bei Haftpflichtansprüchen der Fahrer, Fahrzeughalter, und -eigentümer über die Veranstalter-Haftpflichtversicherung nur Personen-, Sach- und Vermögensschäden versichert sind, die nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden.

Ort und Datum

Unterschrift des Eigentümers, bei Firmen auch Firmenstempel